



Zahl: 0-004/2-2016

Niklasdorf, am 10. 06. 2016

Betr.:

Bezug:

7. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 09. 06. 2016 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN
Gemeinderat Marco TRILLER, BA
Gemeinderat Jakob FIX
Gemeinderat Maria KNOLL

Entschuldigt: Gemeinderat Renate CERGUN
Gemeinderat Ing. Ronald GANATSCHNIG

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)
Markus MÜHLSTEIN (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Weiters wird über Antrag des Bürgermeisters die Tagesordnung ohne Wortmeldung einstimmig ergänzt und geändert wie folgt:

- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses (Ergänzung)
- 4.) Wirtschaftsförderungen
 - a) Fa. Aurena Handels-GmbH.
 - b) Fa. Aurena Auktionen-GmbH.
 - c) Fa. Steiner Interjobs GmbH.
- 5.) Jagdpacht 2016 – Auszahlung
6. Wasseranschluss Leoben Auftragsvergaben
 - a) Bau- und Installationsarbeiten
 - b) Druck- und Dichtheitsprüfungen
 - c) E-Ausrüstung und Leitsystem
- 7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- 8.) Straßen- und Brückensanierungen; Auftragsvergaben (Ergänzung)
- 9.) Allfälliges
- 10.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Der Bürgermeister berichtet, dass von der FPÖ Niklasdorf ein Dringlichkeitsantrag im Sinne der Gemeindeordnung eingebracht wurde. Er ersucht die FPÖ um Verlesung des Dringlichkeitsantrages.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, führt aus, dass der Antrag allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Es geht in dem Antrag um die Überlegungen, eine Gemeinde-App zu gestalten. Für die Vorbereitung sollte der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau beauftragt werden.

Über Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, wird der Dringlichkeitsantrag ohne Wortmeldung und einstimmig als Tagesordnungspunkt 9.) in die Tagesordnung aufgenommen.

Die endgültige Tagesordnung lautet somit:

- 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. 03. 2016 – Genehmigung
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses (Ergänzung)
- 4.) Wirtschaftsförderungen
 - a) Fa. Aurena Handels-GmbH.
 - b) Fa. Aurena Auktionen-GmbH.
 - c) Fa. Steiner Interjobs GmbH.
- 5.) Jagdpacht 2016 – Auszahlung
6. Wasseranschluss Leoben Auftragsvergaben
 - a) Bau- und Installationsarbeiten
 - b) Druck- und Dichtheitsprüfungen
 - c) E-Ausrüstung und Leitsystem
- 7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- 8.) Straßen- und Brückensanierungen; Auftragsvergaben (Ergänzung)
- 9.) Informationsoffensive – Einführung einer „Gemeinde-App“ (Ergänzung)
- 10.) Allfälliges
- 11.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. 03. 2016 – Genehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. 03. 2016 keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Poststelle im Gemeindeamt läuft mittlerweile sehr gut; es ist die Anregung gekommen, die Poststelle eventuell auch vormittags für etwa 1 Stunde zu öffnen. Diesbezüglich werden sicher Überlegungen angestellt werden.
- Die Saisonarbeiter wurden über Vorstandsbeschluss für die Saison 2016 aufgenommen; es sind dies Herr Eppich, Herr Hirschberger, Herr Kerbler und Herr Krenn. Weiters werden über das WBI Herr Nemeth und Herr Schwaiger für rd. 10 Wochen im Außendienst der Marktgemeinde Niklasdorf beschäftigt.
- Wie bereits bekannt ist, ist Frau Gerlinde Hirschberger in Pension gegangen; für sie wurde Frau Nicole Piribauer für die Sommersaison 2016 im Außendienst aufgenommen.
- Zur Flüchtlingssituation berichtet der Bürgermeister, dass das Projekt bei der Fa. Hinteregger angelaufen ist. Derzeit sind 42 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Bei diesem Projekt läuft bisher alles wie geplant; vom Verein, welcher die Flüchtlinge betreut, wurde die Einladung zu einer Besichtigung ausgesprochen. Ein entsprechender Termin wird vorbereitet.
- Von den Eigentümern des Pfarrhofes bei der neuen Kirche ist die Aufnahme von Flüchtlingen vorgesehen. Eine Begehung durch die Bezirkshauptmannschaft Leoben hat bereits stattgefunden. Im Haus könnten 16 Personen untergebracht werden. In diesem Fall würde die Betreuung über die Caritas erfolgen. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister mit der Büroleiterin der zuständigen Landesrätin gesprochen; ein Thema des Gesprächs war die zahlenmäßige Begrenzung der zugewiesenen Flüchtlinge. Vom Land wurden die Sorgen und Überlegungen des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen; letztendlich entscheidet jedoch der Bund über die Zuweisungen.
- Der Bürgermeister berichtet über die Reaktionen der letzten beiden Resolutionen des Gemeinderates.
- Im Nachtragsvoranschlag sind die endgültigen Summen für die Tribüne beim Fußballplatz des ATUS berücksichtigt. Vom ATUS wurde eine entsprechende Firma gefunden; die Bauverhandlung findet am 10. 06. 2016 statt. Dazu berichtet das Gemeinderatsmitglied Huber, dass seines Wissens die Aufstellung eines Stromaggregates für die teilweise Abdeckung des Strombedarfs vorgesehen ist. Er fragt an, ob dieses Aggregat dann auch im Katastrophenfall eingesetzt werden kann. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass diese Option technisch zu prüfen wäre.
- Das Rückhaltebecken bei der Liegenschaft Heilinger am Kuhberg wurde geräumt, ebenso der sog. „Tos-Schacht“.
- Gegenwärtig ist im Haus Grabenstraße 4 noch eine Gemeindewohnung frei.

- Im ehemaligen Kaufhaus Brunner hat sich ein neuer Nahversorger etabliert. Der Bürgermeister wünscht der Familie Okatan einen guten Geschäftserfolg.
- Ebenfalls neu ist das Cafe „Barometer“, vormals „Cafe Anneliese“ in der Hauptstraße.
- Für die Flächenwidmungsplanänderung „Brückfeld“ wurde das Verkehrskonzept fertiggestellt; in der Sitzung am 14. 06. 2016 soll über die weitere Vorgangsweise zur Flächenwidmungsplanänderung beraten werden. Wenn es gelingt, die verschiedenen Interessen auf einen Nenner zu bringen, kann die Auflage erfolgen.
- In den Medien hat die Tötung eines Storches für große Aufregung gesorgt; der Bürgermeister appelliert an alle, sich dafür einzusetzen, dass die Emotionen nicht überborden.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister führt aus, dass am 31.05.2016 eine unangesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Er ersucht die Ausschussvorsitzende Maria Knoll um den Bericht.

„Bericht

über die nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung am 31.05. 2016

Die Ausschussmitglieder prüften anlässlich der nicht angesagten Prüfung am 31.05.2016 in der Amtskasse die Übereinstimmung von Kassenbuch und Bargeldbestand. Dazu wurde von der Kassenbediensteten ein Kassenabschluss anhand des Kassenbuches und der Registrierkasse durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass der Bargeldbestand mit dem Kassenabschluss übereinstimmt.

Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass sich im Tresor keine fremden Gelder befinden, die Gemeindkasse ordnungsgemäß geführt wird und keine Mängel gegeben sind.

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenmäßig auf Grundlage der vorliegenden Überweisungslisten des Monats Mai.

Es wurde die Rechnung für die Überdachung der Müllsammelstelle Depotstraße/Grabenstraße vorgelegt. Die Rechnung wurde von der Bauaufsicht bereits geprüft, aber noch nicht angewiesen, da der Termin für die fristgerechte Überweisung noch nicht eingetreten ist. In diesem Zusammenhang wurde auch in die Rechnung (Beleg 5998/2015) aus dem Vorjahr über Leistungen für die Errichtung der Müllsammelstelle Einsicht genommen. Dabei wurde festgestellt, dass von der Bauaufsicht einige Positionen korrigiert wurden; durch die Korrekturen der verrechneten Massen ist es zu einer bedeutenden Verringerung der ursprünglichen Rechnung gekommen. Die Belegprüfung ergab die Richtigkeit und Vollständigkeit des Belegs.

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss die Rechnung für die mediengerechte Vor- und Aufbereitung der 3-tägigen Herbstveranstaltung einer genauen Prüfung unterzogen. Es handelt sich um eine vertragsgemäße Vorauszahlung von 50 % des Angebotspreises. Zur Kontrolle wurden die 3 Angebote miteinander verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass beim endgültigen Best- und Billigstbieter durch Nachverhandlungen noch ein Rabatt erreicht werden konnte. Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass der Auftrag ordnungsgemäß an den Best- und Billigstbieter ergangen ist.

Abschließend stellte der Prüfungsausschuss fest, dass die Belegprüfung sowie die Prüfung der Gebarung keine Mängel ergeben haben.“

Zu diesem Bericht erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 4.) Wirtschaftsförderungen

a) Fa. Aurena Handels-GmbH.

Berichterstatter Gemeindegassier Viktor Möstl.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 15.04.2016 hat die Firma Aurena Handels-GmbH. um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Schaffung von 2 neuen unselbstständigen Vollzeitbeitsplätzen angesucht. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt.

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 09.06.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Aurena Handels-GmbH., Depotstraße 2, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von 2 zusätzlichen unselbstständigen Vollzeitbeitsplätzen gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 3.634.- (€ 1.817,-- je Arbeitsplatz) gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in einem Betrag.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

b) Fa. Aurena Auktionen-GmbH.

Berichterstatter Gemeindegassier Viktor Möstl.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 15.04.2016 hat die Firma Aurena Auktionen-GmbH. um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Schaffung von 1 neuen unselbstständigen Vollzeitbeitsplatz angesucht. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt.

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 09.06.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Aurena Auktionen-GmbH., Depotstraße 2, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von einem zusätzlichen unselbstständigen Vollzeitbeitsplatz gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 1.817,- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in einem Betrag.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

c) Fa. Steiner Interjobs GmbH.

Berichterstatter Gemeindegassier Viktor Möstl.

Berichterstatter: „Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2014 wurde der Fa. Steiner Interjobs für die Schaffung von neuen unselbstständigen Vollzeitbeitsplätzen eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50 % der im Jahr 2015 erklärten und abgeführten Kommunalsteuer gewährt. Begründet wurde der Gemeinderatsbeschluss mit der ständig wechselnden Anzahl von Arbeitsplätzen aufgrund der Tätigkeit der Fa. Steiner Interjobs als Arbeitskräftevermittler. Vom Gemeinderat wurde in seiner Entscheidung überdies festgelegt, dass für die Jahre 2016 und 2017 gesondert um Wirtschaftsförderung anzusuchen ist.

Mit Schreiben vom 01.12.2015 hat die Fa. Steiner Interjobs um Verlängerung der Wirtschaftsförderung für die Jahre 2016 und 2017 angesucht.

Nunmehr bestünde die Möglichkeit auch für das Jahr 2016 eine entsprechende Wirtschaftsförderung auf Grundlage der Kommunalsteuer zu gewähren. In Anlehnung an die Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf könnten im 2. Förderungsjahr 30 % der erklärten und entrichteten Kommunalsteuer als Wirtschaftsförderung gewährt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 09.06.2016 vorberaten und die Gewährung der Wirtschaftsförderung empfohlen.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Steiner Interjobs GmbH. & Co. KG., Parkring 3, erhält für das Jahr 2016 30 % der zwischen 1. 1. und 31. 12. 2016 in Niklasdorf erklärten und entrichteten Kommunalsteuer. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der Jahreserklärung für 2016 und entsprechender Überweisung. Der Förderungswerber wird verpflichtet, bei Änderungen der Kommunalsteuererklärung 2016 nach unten den aliquoten Anteil der Wirtschaftsförderung nach Aufforderung rückzuerstatten. Andererseits wird die Marktgemeinde Niklasdorf bei einer Änderung der Kommunalsteuererklärung 2016 nach oben den aliquoten Anteil der Wirtschaftsförderung nachträglich überweisen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Jahr 2016; für eine Wirtschaftsförderung im Jahr 2017 ist gesondert anzusuchen.“

Beschluss

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 5.) Jagdpacht 2016 - Auszahlung

Berichterstatter Gemeindegassier Viktor Möstl.

Berichterstatter: „Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23, hat der Gemeinderat die jährliche Jagdpacht an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes

unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf für das Jahr 2016 wurde mit Kundmachung vom 04.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht, so dass die Jagdpacht entsprechend dem kundgemachten Entwurf ausgezahlt werden kann.

Anteile, die nicht binnen 6 Wochen nach Kundmachung dieses Beschlusses behoben werden, verfallen gemäß dem Jagdgesetz zu Gunsten der Gemeindekasse.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Jagdpacht für das Jahr 2016 wird gemäß § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 idgF, nach dem als Anlage 1.) bezeichneten und einen integrierten Bestandteil des Protokolls bildenden Aufteilungsentwurf an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufgeteilt.

Anteile, die nicht binnen 6 Wochen nach Kundmachung dieses Beschlusses behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.“

Das Gemeinderatsmitglied Knoll bittet wieder um entsprechende Ankündigung in den Gemeindenachrichten.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass dies sowieso vorgesehen ist; wie bisher wird auch der Ortsbauernobmann von der Auszahlung der Jagdpacht verständigt.

Beschluss:

Der Antrag wird unverändert einstimmig angenommen.

Zu 6. Wasseranschluss Leoben Auftragsvergaben

a) Bau- und Installationsarbeiten

Berichterstatter Gemeinderat Gerald Zechner.

Berichterstatter: „Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist für die Herstellung des Wasseranschlusses an das Wasserleitungsnetz der Stadt Leoben ein Betrag von insgesamt € 225.000.- vorgesehen. Am 08.06.2016 fand die Angebotseröffnung für die Bau- und Installationsarbeiten sowie für die Druck- und Dichtheitsprüfungen statt. Für die Bauarbeiten liegen folgende Angebote vor:

1. Fa. Granit Bauunternehmung GmbH

netto € 237.895,92

2. Fa. Hitthaller + Trixl Bau GmbH	netto € 249.638,45
3. Fa. Teerag-Asdag AG	netto € 256.401,02
4. Fa. Konrad Beyer & Co	netto € 262.939,30
5. Fa. Swietelsky Bau GmbH	netto € 264.811,25

Damit erweist sich die Fa. Granit Bauunternehmung als vorläufiger Best- und Billigstbieter. Die Überprüfung der Angebote erfolgt durch das Büro Mach & Partner in der kommenden Woche. Weiters ist anzuführen, dass vor der endgültigen Auftragsvergabe eine Einspruchsfrist von einer Woche einzuhalten ist. Eine vorläufige Auftragsvergabe kann jedoch bereits in der heutigen Sitzung erfolgen, wenn dies vorbehaltlich der Angebotsprüfung und vorbehaltlich eines Einspruches geschieht.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mit dem Vorliegen der gesamten Baukosten der Voranschlagsbetrag von € 225.000.- überschritten werden wird. Vom Büro Mach & Partner wurden die Gesamtkosten für Bauarbeiten, Druck- und Dichtheitsprüfungen, E-Ausrüstung und Leitsystem sowie den Netzanschluss mit netto € 300.000.- ermittelt. Im 1. Nachtragsvoranschlag ist eine Darlehensaufnahme von € 175.000.- vorgesehen; es müsste daher der Darlehensbetrag entsprechend auf € 250.000.- erhöht werden. Somit wäre die Finanzierung sichergestellt.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Angebotsprüfung sowie eines möglichen Einspruches durch eine der beteiligten Firmen wird der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten für den Wasseranschluss an das Netz der Stadt Leoben an die best- und billigstbietende Fa. Granit zum Nettoangebotspreis von € 237.895,92 vergeben.

Die Sicherstellung der Finanzierung des gesamten Bauvorhabens hat durch eine entsprechende Darlehensaufnahme zu erfolgen, wobei es dazu eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses bedarf.“

Das Gemeinderatsmitglied Huber stellt fest, dass die Kostenerhöhung gegenüber der Schätzung nicht einsehbar ist. Der Bürgermeister erläutert die Umstände, welche zu den Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung geführt haben. Scheinbar ist die Auftragslage für die Firmen nicht so schlecht, da sie bei den Angeboten keine Nachlässe gewährt haben. Weiters erläutert er, dass ursprünglich vorgesehen war, die Leitung in Privatgrundstücken entlang der Straße zu führen. Nach einem Variantenvergleich wurde vom Planungsbüro empfohlen, die Leitung im Bereich der öffentlichen Straßen zu führen, da diese Variante längerfristig die billigste Alternative ist.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

b) Druck- und Dichtheitsprüfungen

Berichterstatter Gemeinderat Gerald Zechner.

Berichterstatter: „Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist für die Herstellung des Wasseranschlusses an das Wasserleitungsnetz der Stadt Leoben ein Betrag von insgesamt € 225.000.- vorgesehen. Am 08.06.2016 fand die Angebotseröffnung für die Bau- und Installationsarbeiten sowie für die Druck- und Dichtheitsprüfungen statt.

Für die Druck- und Dichtheitsprüfung liegen folgende Angebote vor:

1. Prüflabor Heiko Fischer GmbH	netto € 2.220,00
2. Fa. Strabag AG	netto € 3.231,90
3. Fa. WDL – Wasserdienstleistungs GmbH	netto € 3.400,00
4. Fa. Quabus GmbH	netto € 6.683,33

Damit erweist sich das Prüflabor Heiko Fischer GmbH als vorläufiger Best- und Billigstbieter. Die Überprüfung der Angebote erfolgt durch das Büro Mach & Partner in der kommenden Woche. Weiters ist anzuführen, dass vor der endgültigen Auftragsvergabe eine Einspruchsfrist von einer Woche einzuhalten ist. Eine vorläufige Auftragsvergabe kann jedoch bereits in der heutigen Sitzung erfolgen, wenn dies vorbehaltlich der Angebotsprüfung und vorbehaltlich eines Einspruches geschieht.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mit dem Vorliegen der gesamten Baukosten der Voranschlagsbetrag von € 225.000.- überschritten werden wird. Vom Büro Mach & Partner wurden die Gesamtkosten für Bauarbeiten, Druck- und Dichtheitsprüfungen, E-Ausrüstung und Leitsystem sowie den Netzanschluss mit netto € 300.000.- ermittelt. Im 1. Nachtragsvoranschlag ist eine Darlehensaufnahme von € 175.000.- vorgesehen; es müsste daher der Darlehensbetrag entsprechend auf € 250.000.- erhöht werden. Somit wäre die Finanzierung sichergestellt.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Angebotsprüfung sowie eines möglichen Einspruches durch eine der beteiligten Firmen wird der Auftrag zur Durchführung der Druck- und Dichtheitsprüfung für den Wasseranschluss an das Netz der Stadt Leoben an die best- und billigstbietende Prüfbüro Heiko Fischer zum Nettoangebotspreis von € 2.200.- vergeben.

Die Sicherstellung der Finanzierung des gesamten Bauvorhabens hat durch eine entsprechende Darlehensaufnahme zu erfolgen, wobei es dazu eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses bedarf.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

c) E-Ausrüstung und Leitsystem

Berichterstatter Gemeinderat Gerald Zechner.

Berichterstatter: „Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist für die Herstellung des Wasseranschlusses an das Wasserleitungsnetz der Stadt Leoben ein Betrag von insgesamt € 225.000.- vorgesehen. Für die E-Ausrüstung und die Installation des Leitsystems wurde ein Angebot der Fa. Rittmeyer zum Nettopreis von € 28.892,13 eingeholt, weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da die Fa. Rittmeyer sowohl die bestehenden Leitsysteme für Leoben als auch für Niklasdorf installiert hat und auch betreut. Eine Einbindung in die bestehenden Leitsysteme durch eine andere Firma würde einen bedeutenden Mehraufwand bringen; fraglich ist auch, ob eine vollständige Einbindung technisch möglich ist, zumal die Stadt Leoben auf die Durchführung der Arbeiten auf ihrer Seite der Schnittstelle durch die Fa. Rittmeyer besteht. Zu diesem Betrag kommen Netzanschlussgebühren bei der Energie Steiermark in Höhe von netto € 5.318,40 hinzu. Somit würden sich die Gesamtkosten für E-Ausrüstung, Leitsystem und Netzanschlussgebühr auf netto € 34.210,54 belaufen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mit dem Vorliegen der gesamten Baukosten der Voranschlagsbetrag von € 225.000.- überschritten werden wird. Vom Büro Mach & Partner wurden die Gesamtkosten für Bauarbeiten, Druck- und Dichtheitsprüfungen, E-Ausrüstung und Leitsystem sowie den Netzanschluss mit netto € 300.000.- ermittelt. Im 1. Nachtragsvoranschlag ist eine Darlehensaufnahme von € 175.000.- vorgesehen; es müsste daher der Darlehensbetrag entsprechend auf € 250.000.- erhöht werden. Somit wäre die Finanzierung sichergestellt.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auftrag für die E-Ausrüstung und die Installation des Leitsystems wird der Fa. Rittmeyer zum Nettopreis von € 28.892,13 erteilt. Des Weiteren werden die Netzanschlussgebühren zum Nettopreis von € 5.318,40 genehmigt.

Die Sicherstellung der Finanzierung des gesamten Bauvorhabens hat durch eine entsprechende Darlehensaufnahme zu erfolgen, wobei es dazu eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses bedarf.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Berichterstatter Bürgermeister Johann Marak.

Berichterstatter: „Der Voranschlag 2016 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 genehmigt und nach ordnungsgemäßer Kundmachung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Wie bereits bei den Voranschlägen der Vorjahre war auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2015 und der schriftlichen Zusage für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 zu erstellen.

Die Gegenüberstellung der Gesamtsummen im Ordentlichen Haushalt gemäß dem ersten Nachtragsvoranschlag ergibt eine Gesamtsumme von € 5,912.900,-- (mehr um € 204.500,--); die Einnahmen und Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt erhöhen sich von € 474.900,-- um € 740.100,-- auf insgesamt € 1,215.000,--.

In den Erläuterungen, welche allen Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam mit dem Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2016 übermittelt wurden, ist ausführlich auf die Unterschiedsbeträge im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt, einnahmen- und ausgabenseitig eingegangen worden. Durch die Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag ändern sich auch der Rücklagen- und der Darlehensnachweis; ebenfalls angepasst wurde der Mittelfristige Finanzplan.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt Niklasdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dies ordnungsgemäß kundgemacht. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Entwurf per E-Mail übermittelt.

Schriftliche Einwendungen zum 1. Nachtragsvoranschlag wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinderäte gemeinsam mit dem Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag auch die Erläuterungen erhalten haben. Aus diesen Erläuterungen gehen die Änderungen gegenüber dem Ur-Voranschlag hervor. Im Auftrag des Bürgermeisters erläutert der Amtsleiter spezielle Themen des 1. Nachtragsvoranschlages, so z. B. den Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Soll-Überschuss und dem tatsächlichen Soll-Überschuss lt.

Rechnungsabschluss 2015. Weiters begründet der Amtsleiter die Übernahme der Wohnungssanierungen vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister stellt nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

I.

Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags

A. Ordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen	€ 5,912.900,--
Summe Ausgaben	€ 5,912.900,--
Haushaltsausgleich	gegeben.

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen	€ 1,215.000,--
Summe Ausgaben	€ 1,215.000,--
Haushaltsausgleich	gegeben

Weiters wird der geänderte mittelfristige Finanzplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2016 genehmigt.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 8.) Straßen- und Brückensanierungen; Auftragsvergaben (Ergänzung)

Berichterstatter Gemeinderat Gerald Zechner.

Berichterstatter: „Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist im Außerordentlichen Haushalt für Straßensanierungen ein Betrag von € 128.800.- vorgesehen. Die diesbezügliche Planung sieht die Sanierung einer Brücke im Brandgraben mit einem geschätzten Kostenaufwand von brutto € 40.000.- sowie allgemeine Straßensanierungen samt

neuer Straßenmarkierung und dem Vergießen von Asphaltfugen mit einem Kostenaufwand von rd. € 88.000.- vor.

Eine Ausschreibung ist bisher nicht erfolgt, da eine wasserrechtliche Abklärung für die Brückensanierung noch ausständig ist. Um rechtzeitig mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können wäre eine Auftragsvergabe in den nächsten 6 bis 8 Wochen erforderlich; dies würde aber eine Gemeinderatssitzung während der Sommerferien bedingen, was wegen der Urlaube einzelner Gemeinderatsmitglieder ungünstig wäre. Es wäre daher für eine zeitgerechte Auftragsvergabe sinnvoll, den Gemeindevorstand mit den Auftragsvergaben zu beauftragen.

Ich stelle dazu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Aufträge für die Brücken- und Straßensanierungen im Jahr 2016 im Rahmen des Voranschlagbetrages an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben.“

Der Bürgermeister ergänzt den Bericht mit den Erläuterungen, welche grundsätzlichen Arbeiten für Straßensanierungen durchgeführt werden sollen und weist nochmals darauf hin, dass aus zeitlichen Gründen eine Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand zweckmäßig wäre.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 9.) Informationsoffensive – Einführung einer „Gemeinde-App“

Berichterstatter Gemeinderat Marco Triller, BA.

Berichterstatter: „Große Teile der heimischen Bevölkerung kommunizieren vielfach über Soziale Medien (E-Mail, Facebook, Twitter, usw...). Sehr häufig werden von den Nutzern moderne Geräte (Smartphone, Tablet, usw...) verwendet, um rasch ihre Mitteilungen kund zu tun. Gerade diese modernen Geräte haben aber auch entsprechende Funktionen, die zur Vereinfachung des Alltags beitragen können. Insbesondere jüngere Personen nutzen Smartphones, es ist zudem festzustellen, dass sich diese „moderne Revolution“ in allen Alters- und Gesellschaftsschichten immer stärker manifestiert. Dadurch erschließen sich neue Möglichkeiten unsere

Gemeindebürger ausführlich zu informieren. Eine ideale Lösung wäre eine Applikation, welche über das Smartphone bzw. Tablet benutzt werden kann. Diese sogenannte „App“ soll über mehrere Funktionen verfügen:

- Müllplan
- Neuigkeiten aus der Gemeinde
- Gemeindezeitungen
- Kommunikation mit dem Bürgermeister
- Anregungen, Anfragen und Beschwerden

Im Bezirk Leoben vertrauen bereits einige Gemeinden auf solche Informationsvarianten. In Zeiten der modernen Kommunikationsmittel wäre die Umsetzungen einer solchen Applikation ein zukunftsweisender Fortschritt für die Gemeinde Niklasdorf.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Ausschuss für Finanzen, Bau und Umwelt wird mit der Ausarbeitung von Möglichkeiten der Einführung einer „Gemeinde-App“ in Niklasdorf beauftragt.**
- 2. Die Umsetzungsvarianten sind dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidungsfindung sowie Beschlussfassung vorzulegen. „**

Wechselrede:

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass er schon vor geraumer Zeit Kontakt mit der Fa. Saubermacher betreffend die Einführung einer Gemeinde-App aufgenommen hat. Die von der Fa. Saubermacher angebotene Standard-App würde € 150,-- je Monat kosten. Grundsätzlich hält der Bürgermeister die Gestaltung einer Gemeinde-App für sinnvoll, jedoch muss auch auf die Kosten Rücksicht genommen werden. Die Vizebürgermeisterin hält die Idee für grundsätzlich gut und unterstützt den Antrag.

Das Gemeinderatsmitglied Walter Hirschberger spricht sich ebenso für eine Annahme des Antrages aus.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 10.) Allfälliges

Das Gemeinderatsmitglied Knoll berichtet, dass am Vortag wieder ein Stromausfall gegeben war. Die Stromausfälle erfolgen nicht nur dann, wenn die Zuleitung zu den Häusern beim Birkenweg betroffen ist, sondern auch wenn die gesamte Mugelleitung ausfällt.

Der Bürgermeister sichert zu, diese Umstände beim Betriebsleiter zu hinterfragen. Das Gemeinderatsmitglied Zechner führt dazu aus, dass das grundsätzliche Problem darin besteht, dass die gemeinsame Leitung bereits ab der Südtiroler Gasse beginnt.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, teilt mit, dass am 30. 07. 2016 der Beachvolleyball-Cup auf der Festwiese stattfindet. Er lädt alle Gemeinderäte dazu ein und schlägt vor, ob nicht eine Gemeinderatsmannschaft zustande kommen könnte. Der Bürgermeister bittet um rechtzeitige Meldung, damit der Platz entsprechend vorbereitet werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Huber dankt den Gemeinderäten für die Teilnahme beim Vatertagsfrühschoppen. Gleichzeitig lädt er zum Marktfest am 09. 07. 2016 ein. Zum Marktfest berichtet er, dass der Ausschank durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgt, Musik und Hupfburg für die Kinder sind bereits organisiert.

Das Gemeinderatsmitglied Zechner berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr ihr vorgesehenes Fest bei der Falzberger Hube abgesagt hat. Begründet wird die Entscheidung mit dem unsicheren Wetter und dem immer größer werdenden Aufwand. Das Gemeinderatsmitglied Huber stellt fest, dass er die Entscheidung der FF versteht; Vereinsveranstaltungen sind ohne finanzielle Unterstützung kaum noch durchführbar. Das Bemühen der Vereine wird selten belohnt. Weiters weist das Gemeinderatsmitglied Huber auf das 3-Tage-Fest im Rahmen der „Niklasdorf

Augenblicke“ hin; er kann bereits jetzt sagen, dass das Fest anders gestaltet wird, als bisher geplant. Dazu wird es aber demnächst nähere Informationen geben.

Das Gemeinderatsmitglied Knoll lädt zum Almfest beim Ochsenstall am 17. Juli 2016 ein. Der Schranken wird offen sein, es fährt aber auch ein Shuttlebus.

Die Vizebürgermeisterin lädt zum Flohmarkt der SPÖ-Frauen am 10. 09. 2016 ein. Da es sich um einen Jubiläums-Flohmarkt handelt, ist als besonderes Highlight eine Modenschau der Gemeinderäte mit Kleidung vom Flohmarkt vorgesehen. Sie bittet die Gemeinderäte sich an dieser Modenschau zu beteiligen. Der Beginn wird ausnahmsweise erst um 16.00 Uhr sein.

Der Gemeindegassier fragt an, ob es vom Land Steiermark eine Resolution bezüglich der Registriertassenpflicht gibt. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, berichtet dazu, dass der Stmk. Landtag eine Resolution an die Bundesregierung verabschiedet hat, in welcher die Erhöhung des Schwellenwertes auf € 30.000,-- gefordert wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 20. August heiraten wird; er lädt daher alle Gemeinderäte herzlich zu dieser Feier ein und verteilt die schriftlichen Einladungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: